

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.524.020 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.223.130 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	417.138 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.661.010 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.755.540 EUR
	(einschließlich planmäßige Tilgung)	
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-94.530 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.188.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.151.720 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.780 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 266.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 336 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 299 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.528.857 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.488.099 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 7.110.766 EUR. |

Saal, 04.03.2026

Ort, Datum





Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2026 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Dienstag, den 10.03.2026 bis Dienstag, den 07.04.2026
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Saal, 05.03.2026



Pierson
Bürgermeister

